

Amtliche Bekanntmachungen

Gemäß BVerwG, Urteil vom 10.10.2019 - 4 CN 6/18, erklärt die Gemeinde Hohe Börde: Die Internetseite der Gemeinde Hohe Börde dient der Veröffentlichung amtlicher Bekanntmachungen. Je nach Art des Veröffentlichungsgegenstandes erfolgt die Bekanntmachung ausschließlich auf der Webseite www.hoheboerde.de oder zusätzlich zur Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Hohe Börde. Einzelheiten regelt die Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde.

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 22.06.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 13.06.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 22.06.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 18.05.2026

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 23.06.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 12.06.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Hohe Börde am 23.06.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 18.05.2026

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 30.06.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 19.06.2026 die Bekanntmachung der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hohe Börde am 30.06.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Kommunalpolitik, Ratsinfos für Jedermann“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, 18.05.2026

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 28.04.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.06.2026 die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde vom 28.04.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 15.05.2026

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis auf die Bekanntmachung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse, für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sowie für die Mitglieder des Seniorenbeirates vom 28.04.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.06.2026 die Entschädigungssatzung der Gemeinde Hohe Börde für den Gemeinderat und seine Ausschüsse, für die Ortsbürgermeister und Ortschaftsräte sowie für die Mitglieder des Seniorenbeirates vom 28.04.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 15.05.2026

gez. Burger
Bürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde vom 28.04.2026

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass ab dem 30.06.2026 die Richtlinie für den Seniorenbeirat der Gemeinde Hohe Börde vom 28.04.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter der Rubrik „Veröffentlichungen“ veröffentlicht wird und eingesehen werden kann.

Hohe Börde, den 15.05.2026

gez. Burger
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Hohe Börde
OT Ixleben
Bördestraße 8
39167 Hohe Börde

03.06.2026

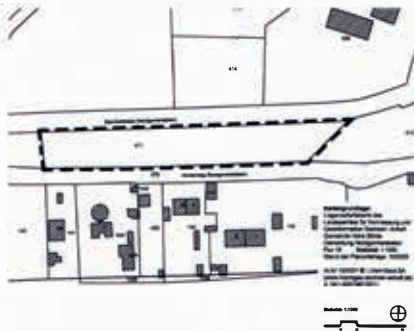
Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 44-9 „Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße“ der Gemeinde Hohe Börde, Ortschaft Nordgermersleben

Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44-9 „Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße“, Ortschaft Nordgermersleben nach § 2 BauGB beschlossen.

Planungsziel ist die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr und Begegnungsstätte auf dem Flurstück 411 der Flur der Gemarkung Nordgermersleben.

Der Planbereich ist in dem beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



[ALKIS01/2022] © LVermGeo-SA (www.lvrmgeo.sachsen-anhalt.de) A18/1-6007867/2011

Der Bebauungsplan Nr. 44-9 „Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße“ in der Ortschaft Nordgermersleben wird nach § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde hat in seiner Sitzung vom 28.04.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44-9 „Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße“ der Ortschaft Nordgermersleben bestätigt und die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 44-9 „Feuerwehrgebäude Nordgermersleben südlich der Bahnhofstraße“ mit Planzeichnung und Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB im Internet unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** in der Zeit

vom 04.06. bis einschließlich zum 10.07.2026

veröffentlicht.

Die Unterlagen sind gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 BauGB auch über das Geodatenportal des Landes Sachsen-Anhalt zugänglich.
Die vorgenannten Planunterlagen liegen gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB parallel in dem o. g. Zeitraum in der Zentrale des Dienstgebäudes der Gemeinde Hohe Börde OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde

während der Dienstzeiten:

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr und
Dienstag und Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Auf telefonische Vereinbarung mit der Ansprechpartnerin Frau Hor, Telefonnummer 039204 781-621 ist eine Einsichtnahme in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde auch außerhalb der vorgenannten Zeiten möglich.

Hinweise:

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden z.B. per E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@hohe-boerde.de

Es bestehen folgende weitere Möglichkeiten zur Abgabe von Stellungnahmen: schriftlich oder mündlich zur Niederschrift in der Gemeinde Hohe Börde, OT Ixleben, Bördestraße 8 in 39167 Hohe Börde.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Datenschutzinformation:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Abgabe von Stellungnahmen die personenbezogene Bearbeitung der Daten zur Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Information des Bürgers über das Abwägungsergebnis erforderlich ist. Auf der Homepage der Gemeinde Hohe Börde unter www.hoheboerde.de unter dem Punkt **Wirtschaft, Bauen, Verkehr – Öffentlichkeitsbeteiligungen** ist die Datenschutzerklärung der Gemeinde Hohe Börde mit Hinweisen zur Verarbeitung von Daten im Rahmen der Verwaltungstätigkeit in der Gemeinde Hohe Börde eingestellt.

Bürger
Bürgermeister



Satzung der Gemeinde Hohe Börde über die Veränderungssperre für das Plangebiet Bebauungsplan Nr. 13-1 – Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 45 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014 S. 288) in der derzeit gültigen Fassung, und der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches bekanntgemacht am 03.11.2017 in der zuletzt geänderten Fassung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.04.2026 folgende Satzung für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 13-1 "Gewerbepark I Magdeburger Kreuz" beschlossen:

§ 1

Zu sichernde Planung

Der Gemeinderat hat am heutigen Tage beschlossen, dass für den Bebauungsplan Nr. 13-1 Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben eine textliche Festsetzung zum Ausschluss von Batteriespeicheranlagen gemäß § 1 Abs. 9 BauNVO in den Bebauungsplan aufgenommen wird.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf den vollständigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 13-1 – Gewerbepark I Magdeburger Kreuz der Ortschaft Hohenwarsleben gemäß anliegender Karte.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Eine Entscheidung trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

Die Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von zwei Jahren, vom Tag der Bekanntmachung gerechnet oder mit Rechtskräftigkeit des durch die Sperre zu sichernden Bebauungsplanes außer Kraft.

Hohe Börde, den 28.04.2026

Bürger
Bürgermeister
Gemeinde Hohe Börde



Gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit darauf hingewiesen, dass folgende Bekanntmachung auf der Internetseite der Gemeinde Hohe Börde veröffentlicht wurde:

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte

Flurbereinigungsverfahren gemäß § 86 Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) „Flurbereinigungsverfahren Schwaneberg – Feldlage, Landkreise Salzlandkreis und Börde, Verfahrensnummer 24BK0020“ Vorläufige Anordnung Nr. 5 gem. § 36 FlurbG